

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes · Scheidter Str. 124 · 66123 Saarbrücken

Bitte innerhalb Monatsfrist ab Zugang zurück-senden an:
Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Straße 124
66123 Saarbrücken
oder per Fax an: 0681-9545558
oder per Mail an: kontakt@ptk-saar.de

Saarbrücken, Januar 2026

Veranlagungsvordruck zur Beitragsbemessung 2026

Sehr geehrtes Mitglied,

die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge von ihren Mitgliedern.

Für die Erhebung der Beiträge im Beitragsjahr 2026 ist die in der Vertreterversammlung vom 05.11.2025 beschlossene und die veröffentlichte [Beitragsordnung](#) maßgebend. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit hat die Beitragsordnung und den Beschluss der Vertreterversammlung über die Beiträge im Beitragsjahr 2026 am 19.12.2025 genehmigt.

Die Veranlagung zum Beitrag erfolgt nach Beitragsgruppen. Die Einstufung zu einer Beitragsgruppe richtet sich nach den Einkünften aus psychotherapeutischer Tätigkeit. Diese ist definiert als „jede Tätigkeit, bei der psychotherapeutische Fachkenntnisse vorausgesetzt, eingesetzt oder mitverwendet werden können“ (§ 1 Satz 1 der Beitragsordnung; vgl. auch § 2 Abs. 1 Satz 4 des Saarländischen Heilberufekammergesetzes).

Wir bitten Sie, die Einstufung Ihrer Einkünfte aus psychotherapeutischer Berufsausübung in eine der Beitragsgruppen vorzunehmen („Selbsteinstufung“).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefanie Maurer
Präsidentin

P.S.

Fragen und Antworten (FAQs) zum Beitragseinzug finden Sie ebenfalls auf unserer [Webseite](#).

Aa. Beitragseinstufung

Ich stufe mich aufgrund meiner Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit **des vorvergangenen Kalenderjahres (2024)** in die folgende Beitragsgruppe ein (**bitte ein Kreuz in das Feld „Meine Beitragsgruppe“ setzen**):

Meine Beitragsgruppe	Beitragsgruppe	Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit in Euro, im Jahr 2024			Mein Beitrag in Euro
	1 (Mindestbeitrag)				150
	2 10.000	bis unter	15.000	200	
	3 15.000	bis unter	20.000	275	
	4 20.000	bis unter	25.000	325	
	5 25.000	bis unter	30.000	375	
	6 30.000	bis unter	35.000	425	
	7 35.000	bis unter	40.000	475	
	8 40.000	bis unter	45.000	525	
	9 45.000	bis unter	50.000	575	
	10 50.000	bis unter	55.000	625	
	11 55.000	bis unter	60.000	675	
	12 60.000	bis unter	65.000	750	
	13 65.000	bis unter	70.000	800	
	14 70.000	bis unter	75.000	850	
	15 75.000	bis unter	80.000	900	
	16 80.000	bis unter	85.000	950	
	17 85.000	bis unter	90.000	1.000	
	18 90.000	bis unter	95.000	1.000	
	19 95.000	bis unter	100.000	1.000	
	20 100.000	und mehr			1.000

(*) Hinweise zur Einstufung finden Sie im Teil F dieses Anschreibens

Ab. Weitere Einstufungsoptionen (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

	Ich möchte meine Einkünfte nicht offenlegen und zahle den Höchstbeitrag von 1.000 Euro.
	Meine Einkünfte im Jahr 2024 lagen unter 10.000 Euro und ich zahle den Mindestbeitrag . (Bitte Einkommensteuerbescheid / Nachweis beifügen.)
	Ich bin nicht mehr psychotherapeutisch tätig und zahle den Mindestbeitrag .
	Ich bin freiwilliges Mitglied und zahle den Mindestbeitrag .
	Ich war im Jahr 2024 nicht approbiert und erkläre deshalb meine Einkünfte für das Jahr 2025 (ab Approbationsdatum) und zwar in Höhe von: _____ entsprechend Beitragsgruppe Nr.: _____ Meine Selbstauskunft ist ausreichend - ich muss keine Nachweise einreichen.
	Ich bin approbiert im Jahr 2024 am: _____ und erkläre deshalb meine Einkünfte ab Approbationsdatum, und zwar in Höhe von: _____ entsprechend Beitragsgruppe Nr.: _____ Meine Selbstauskunft ist ausreichend - ich muss keine Nachweise einreichen.
	Ich bin neuapprobiert im Jahr 2026 am: _____ und zahle den Mindestbeitrag . Meine Selbstauskunft ist ausreichend - ich muss keine Nachweise einreichen.
	Ich bin Mitglied einer weiteren Psychotherapeutenkammer und zwar in: _____ und zahle den für meine Beitragsgruppe Nr.: _____ hälftigen Beitrag (mindestens den Mindestbeitrag) in Höhe von: _____
	Ich stelle nach § 7 der Beitragsordnung einen Antrag auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass, da ich mich nicht in der Lage sehe, den Mindestbeitrag zu entrichten. Eine ausführliche Begründung nebst Nachweisen füge ich bei.

B. Verbindlicher Nachweis

Nachweis zur Selbsteinstufung meiner Einkünfte*:

	Ich füge eine Kopie meines Einkommensteuerbescheides des Jahres 2024 bei (mindestens die ersten beiden Seiten , nicht maßgebliche Angaben geschwärzt; reichen Sie bitte keine elektronische Lohnsteuerbescheinigung ein).
	Ich füge die Bestätigung meines Steuerberaters/meiner Steuerberaterin über die Richtigkeit meiner Selbsteinstufung für das Jahr 2024 bei, aus der meine Einkünfte hervorgehen.
	Mir liegen bislang weder der Einkommensteuerbescheid 2024 noch eine Bestätigung meines Steuerberaters/meiner Steuerberaterin vor. Deshalb stimme ich der Schätzung meines Beitrags zu . Ich reiche die Unterlagen spätestens im letzten Quartal 2026 nach, so dass ggf. eine Berichtigung der Schätzung erfolgen kann.

C. Einzugsermächtigung / Zahlweise

Hiermit erteile ich der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes bis auf Widerruf die Erlaubnis, den Kammerbeitrag für das Beitragssjahr 2026 und die Folgejahre von meinem Konto abzubuchen:

Kreditinstitut	
IBAN	DE _____

	Meine Bankverbindung ist noch aktuell und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.
	Ich überweise den Beitrag bis zum: _____ auf das Konto der PKS bei der Deutschen Ärzte- & Apothekerbank: IBAN: DE31 3006 0601 0005 8347 32

D. Veranlagungsbescheid

	Ich verzichte auf die Erstellung eines Beitragsbescheids. Die PKS soll aufgrund meiner Einzugsermächtigung den Beitrag gemäß der hier gemachten Einstufung einziehen und mir keinen Bescheid zuschicken.
--	--

E. Meine private und dienstliche Anschrift

Ist / sind noch aktuell.	
Hat / haben sich geändert, und zwar:	

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

F. Erläuterungen und Hinweise zur Einstufung: Was sind „Einkünfte“?

Bitte reichen Sie als Nachweis **KEINE** elektronische Lohnsteuerbescheinigung ein.

Hier sehen Sie einen Auszug aus dem **Einkommensteuerbescheid** von „Ehemann“ und „Ehefrau“. „Ehemann“ und „Ehefrau“ sind beide Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes.

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann €	Ehefrau €	insgesamt €
Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus freiberuflicher Tätigkeit	44.444		
Einkünfte	44.444		
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn		57.555	
ab Arbeitnehmer-Pauschbetrag			
ab Werbungskosten Ehefrau			
Wege Wohnung – erste Tätigkeitsstätte			
Entfernungspauschale für xxx Tage			
Wege mit sonstigen Verkehrsmitteln			
xxx Tage* xx km* 0,30 xxx.x0			
Entfernungspauschale xxx			
insgesamt xxx			
Beiträge zu Berufsverbänden		xxx	
Aufwendungen für Arbeitsmittel		xxx	
Aufw. häusl. Arbeitszimmer		xxx	
Homeoffice-Pauschale		xxx	
übrige Werbungskosten		xxx	
Einkünfte	0	55.555	
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			
aus bebauten Grundstücken			
EW-Aktenzeichen xxxx. .		xxxx	
Einkünfte		xxxx	
Summe der Einkünfte	44.444	xx. xxx	xxx. xxx
Gesamtbetrag der Einkünfte	44.444	xx. xxx	xxx. xxx

„Ehemann“ arbeitet selbständig in psychotherapeutischer Praxis, führt Supervisionen und Coachings durch und hält Vorträge. Im Feld „Einkünfte aus selbständiger Arbeit“ sind seine Einkünfte aus dieser Berufsausübung in Höhe von 44.444 Euro beziffert. „Ehefrau“ arbeitet in einer Klinik und hat Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit in Höhe von 55.555 Euro.

Die hier beispielhaft aufgeführten Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung werden nicht berücksichtigt. Auch allen weiteren Einkunftsarten (Renten, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen) werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Somit stuft sich „Ehemann“ in Beitragsgruppe 8 ein – Beitrag: 525 Euro.

„Ehefrau“ stuft sich in Beitragsgruppe 11 ein – Beitrag: 675 Euro.

Hier sehen Sie ein Beispiel für eine **Gewinnermittlung**, wie sie von Ihrem Steuerberater / Ihrer Steuerberaterin erstellt werden kann:

Dampf Hans Dipl.-Psychologe, 66123 Saarbrücken

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit	99.999,99		xxxxx
2. Privatanteile	xxx		xxxxx
3. Neutrale Erträge	xxx		xxxxx
4. Umsatzsteuer	xxx		xxxxx
		xxx	xxxxx
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		<u>1xx.xxx,xx</u>	xxxx
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	xx		xx
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	xx		xx
		xx	xx
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	xx		xx
b) Heizung	xx		xx
		xx	xx
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		xx	xx
4. Fahrzeugkosten			
a) Kraftfahrzeugsteuer	xx		xx
b) Kraftfahrzeugversicherungen	xx		xx
c) Sonstige Fahrzeugkosten	xx		xx
		xx	xx
5. Werbe- und Reisekosten		xx	xx
6. Instandhaltung und Werkzeuge		xx	xx
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	xx		xx
8. Verschiedene Kosten		xx	xx
9. Vorsteuer		xx	xx
10. Umsatzsteuer-Zahlung	xx		xx
Summe Kosten	<u>xx</u>		xx

Dampf Hans Dipl.-Psychologe,

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		xx	xx
11. Buchwert Anlagenabgänge		xx	xx
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		xx	xx
C. BETRIEBLICHER GEWINN		xx	xx
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Hinzurechnungen			
1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben			
a) Bewirtungskosten		xx	xx
Summe Hinzurechnungen		xx	xx
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG	66.666		xx

Falls Sie uns diese Form der Gewinnermittlung als Nachweis Ihres Steuerberaters / Ihrer Steuerberaterin einreichen, übernehmen wir den „Steuerlichen Gewinn nach ...“, der, in der Regel, dem Betrag der „Einkünfte aus selbständiger Arbeit“ im Steuerbescheid entspricht.

In diesem Beispiel sind das demnach: 66.666 Euro, entsprechend Beitragsgruppe 13.

Alle anderen Felder können Sie schwärzen.